



HESSISCHER LANDTAG

11. 05. 2021

Kleine Anfrage

Nancy Faser (SPD) und Günter Rudolph (SPD) vom 19.02.2021

Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten bei der hessischen Polizei

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

In Hessen wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Maßnahmen beschlossen, die die Arbeitsbedingungen der hessischen Polizei verbessern und die Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen entlasten. Hierzu zählen u.a. die Auszahlung von Mehrarbeitsstunden sowie ein erheblicher Stellenzuwachs.

Sicherheit ist ein zentrales Bedürfnis der Menschen und eine wesentliche Voraussetzung für eine freiheitliche demokratische Gesellschaft. Daher ist die kontinuierliche Verbesserung und Stärkung der Inneren Sicherheit in Hessen eines der wichtigsten Ziele der Hessischen Landesregierung.

Daher investiert sie fortlaufend mit hohem Mitteleinsatz intensiv in die Sicherheit Hessens. Auf Grundlage der Sicherheitspakete I bis III wird die Hessische Polizei von 2018 bis 2025 eine Personalaufstockung um rund 18 % erhalten. Somit wird die Polizei in ihrer ganzen Breite nochmals gestärkt.

Für die Vergütung von auszahlungsfähigen Mehrarbeitsstunden hatte die Landesregierung den hessischen Polizistinnen und Polizisten allein in der vergangenen Legislaturperiode rund 39 Mio. € ausbezahlt. Das entsprach rund zwei Millionen Stunden.

In der bisherigen Legislaturperiode belief sich die Auszahlung im Jahr 2019 auf 14,8 Mio. € und im Jahr 2020 auf 14,9 Mio. €. Dadurch wurden im Rahmen von jeweils zwei Auszahlungsterminen im Jahr 2019 insgesamt rund 712.000 und im Jahr 2020 insgesamt rund 691.000 Mehrarbeitsstunden vergütet. Insbesondere vor dem Hintergrund der Einsatzlage im Dannenröder Forst ist beabsichtigt, im Jahr 2021 weitere Mehrarbeitsstunden ausbezahlen. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen wurden bereits eingeleitet.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass es sich bei auf dem Lebensarbeitszeitkonto befindlichen Stunden nicht um Überstunden oder Mehrarbeitsstunden handelt. Auf dem Lebensarbeitszeitkonto wird Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 41 Stunden automatisch eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche gutgeschrieben. Die Regelung gilt für Teilzeitbeschäftigte entsprechend. Die Anrechnung erfolgt anteilmäßig entsprechend der bewilligten wöchentlichen Arbeitszeit. Das angesparte Zeitguthaben kann später in Form von Freistellung – unter Fortzahlung der Bezüge – in Anspruch genommen werden.

Anhand des auf dem Lebensarbeitszeitkonto befindlichen Gesamtstundenkontingents lassen sich daher keine Aussagen zur Überstundensituation bei der Hessischen Polizei treffen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Überstunden sind im Bereich der Hessischen Polizei zurzeit angefallen? Wir bitten um Angabe des aktuellsten Standes der Überstunden zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage.

Zum Stichtag 31. März 2021 wiesen die Stundenkonten der Beamtinnen und Beamten im Bereich der hessischen Polizei einen Gesamtstand von rund 3.204.000 Stunden aus.

Frage 2. Wie hoch ist das Gesamtkontingent der Lebensarbeitszeitkonten im Bereich der Hessischen Polizei?
Wir bitten um Angabe des aktuellsten Standes zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage.

Die Generierung des Jahreskontingents auf dem Lebensarbeitszeitkonto für das Vorjahr kann systembedingt erst ab Ende des Monats Februar für das Vorjahr erfolgen. Gem. den rechtlichen Vorgaben wurde die Generierung für das Jahreskontingent 2020 zum 31. März 2021 abgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund existiert zum Auswertestichtag 1. April 2021 bei den Beamtinnen und Beamten im Bereich der hessischen Polizei ein Gesamtstunden-kontingent von rund 4.723.600 Stunden auf den Lebensarbeitszeitkonten.

Wiesbaden, 24. April 2021

Peter Beuth